

## ABLAUFPLAN VERSCHOBENE GREMIENWAHLEN IM WS 2020/2021

Gewählt werden:

- die Mitglieder des Senats
- die Mitglieder der Fachbereichsräte
- die Gruppenvertretungen
- die zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- die Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten
- die Mitglieder der Gleichstellungskommission sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
- die Mitglieder der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte
- die Vertretung der Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

1.	<b>Sitzung des Wahlvorstandes</b>	26.08.2020
2.	<b>Erstellung des Wählerverzeichnisses gem. § 11 WO</b>	ab 10.10.2020 fortlaufend
3.	<b>Wahlausschreiben gem. § 12 WO</b> (spätestens sieben Wochen vor dem Wahltag)	20.10.2020
4.	<b>Einspruch gegen das Wählerverzeichnis gem. § 11 WO</b> (Innerhalb einer Woche nach Auslegen mit dem Wahlausschreiben)	21.10.2020 – 27.10.2020
5.	<b>Wahlvorschläge einreichen gem. § 13 WO</b> (innerhalb von 2 Wochen nach Nr. 3)	21.10.2020 – 03.11.2020
6.	<b>Nachfrist für Wahlvorschläge gem. § 16 WO</b> (innerhalb einer Woche nach Nr. 5)	04.11.2020 – 11.11.2020
7.	<b>Briefwahl gem. § 21 WO</b> (Beantragung bis zwei Wochen vor der Wahl möglich)	bis 25.11.2020
8.	<b>Wahlbekanntmachung gem. § 18 WO</b> (spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag)	12.11.2020 – 24.11.2020
9.	<b>Wahltag gem. § 19 WO</b> (spätestens 5 Wochen nach Nr. 6)	09.12.2020
10.	<b>Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses gem. § 24 WO</b> (spätestens am 3. Tag nach Stimmabgabe)	10.12.2020
11.	<b>Bekanntmachung des Wahlergebnisses gem. § 25 WO</b> (Aushang/Veröffentlichung OPUS Bibliothek)	bis 15.12.2020